

# Unterweisung

nach VSG 1.1 §3



## Wissen erweitern, Sicherheit bewahren

Durch die Gesetzliche Unfallversicherung GUV 23.6 und die Gartenbau BG laut VSG 1.1 §3 ist einmal jährlich eine Unterweisung vorgeschrieben.

Diese Unterweisung ist bei uns speziell auf SKT/A- und SKT/B-Anwender zugeschnitten und verbessert Ihren Sicherheitsstandard.

Defizite in der Arbeitspraxis, Sicherheit und Rettung werden durch gezieltes Training optimiert und ausgeräumt.

### **Zielgruppe**

Landschaftsbau, Forst, Kommunen

### **Voraussetzungen**

- Erste Hilfe-Kurs (2 x 8 Stunden)
- Ärztlicher Tauglichkeitsnachweis über die Eignung gefährlicher Baumarbeiten nach VSG 4.2 (empfohlen nach G41), nicht älter als 2 Jahre
- eigene PSA für Kletterer

### **Inhalte**

- Überprüfung der Arbeitspraxis
- Sicherheits- und Rettungsübungen
- Vorstellen neuer Techniken und Geräte
- Auswertung von Arbeitsunfällen
- Erläuterungen zur Ersten Hilfe, PSA, Arbeitsplatz und Aufgabenbereichen
- Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

### **Dauer**

1 Tag

### **Kosten**

**99,- €** zzgl. MwSt.